Bekanntmachung Nr. 63/2026
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße "Hochholz" und der "Dägelinger Straße", östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Straße "Hochholz" und der Kreidegrube "Schinkel"
nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung Lägerdorf in der Sitzung am 06.10.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den „Industriepark Steinburg“, belegen nördlich der Kreisstraße 68 (Südspange), südlich der Straße "Hochholz" und der "Dägelinger Straße", östlich der Autobahn 23 sowie westlich der Straße "Hochholz" und der Kreidegrube "Schinkel" und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

10. November 2026 bis einschließlich 11. Dezember 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:
www.amt-breitenburg.de/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

(1) Auszüge aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lägerdorf - in der Begründung enthalten,
(2) Auszüge aus dem festgestellten Landschaftsplan der Gemeinde Lägerdorf - in der Begründung (Umweltbericht) enthalten,
(3) Auszüge aus dem Gewerbeflächen-Entwicklungskonzept Region Itzehoe.- Abschlussbericht März 2018 - in der Begründung enthalten,
(4) Ortsentwicklungskonzept (OEK); Stand Juli 2020,
(5) im Beteiligungsverfahren nach §§ 4 (1), 2 (2) und 3 (2) BauGB eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen sowie der landesplanerischen Stellungnahme vom 13.09.2023,
(6) Baugrundgutachten: Vorerkundungsbericht.- Stand 24.06.2025,
(7) Baugrund- und Gründungsgutachten B-Plan Lägerdorf, Industriepark Steinburg K68 / Schinkeler Weg, 25566 Lägerdorf, Orientierendes Baugrundgutachten ohne Bezug auf eine Neubauplanung - Stand 24.08.2021,
(8) Bodenschutzkonzept - Erschließung B-Plan Industriepark Lägerdorf/ Steinburg K68 / Schinkeler Weg, 25566 Lägerdorf - Stand 16.05.2024,
(9) Beurteilung der Staubimmissionen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Industriepark Steinburg“ der Gemeinde Lägerdorf - Stand Entwurf 01.04.2022,
(10) Schalltechnische Untersuchung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Industriepark Steinburg“ der Gemeinde Lägerdorf - Stand 11.12.2025,
(11) Erschließungs- und Entwässerungsplanung Bebauungsplan Nummer 9 Industriepark Steinburg - Stand 09.12.2025 sowie

(12) Berücksichtigung der zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG auf Grundlage einer erweiterten Potenzialanalyse - Artenschutzbericht Stand vom 10.07.2026

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Entwicklung von Industriegebieten mit einer zugeordneten Erschießungsstichstraße und Weganschlüssen, einer Fläche für die Regenwasserrückhaltung sowie für Ver- und Entsorgungsanlagen und Leitungstrassen, differenzierten Grünflächen - teilweise in Verbindung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - hinsichtlich einer Eingrünung durch Knickerhaltungen, Knickherstellungen und Gehölzpflanzungen und Flächen, deren Böden mit Schadstoffen belastet sind, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (6), (9), (10) sowie in (5) - den Stellungnahmen des Landesamts für Umwelt, des Landes Schleswig-Holstein vom 30.06.2023 und 28.03.2024 sowie des Kreises Steinburg vom 04.07.2023, des BUND Schleswig-Holstein vom 26.06.2023.
 Es werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangeltungsbereichs bezüglich der nächstgelegenen Wohn-, Gewerbe- und sonstigen Nutzungen, zum Immissionsschutz in Bezug auf Staub und Lärm samt bestehenden Vorbelastungen, zu fehlenden erheblichen Geruchsbelastungen, zur Eignung des Plangebiets für die geplante Nutzung, zu einzelnen Festsetzungen, zur Erholungsnutzung und zur Vermeidung von Gefährdungen durch Schadstoffe im Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (12) sowie in (5) - den Stellungnahmen des Landesamts für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (Untere Forstbehörde) vom 23.06.2023, des Kreises Steinburg vom 04.07.2023, Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Nord vom 06.07.2023, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG 29 vom 06.07.2023, des BUND Schleswig-Holstein vom 26.06.2023.
 Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen einschließlich der Knicks als gesetzlich geschützten Biotopen, zu Waldflächen, zur zu erwartenden Betroffenheit von Biotoptypen, zur Bedeutung von Großbäumen, zur Erhaltung und Pflanzung von Gehölzen, zu Erhaltungs- und Kompensationsmaßnahmen, zu bestehenden und geplanten Nutzungen, zur Lage außerhalb eines Natura-2000-Gebiets oder eines anderen Schutzgebiets, einer Umweltbaubegleitung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (12) sowie in (5) - den Stellungnahmen des Kreises Steinburg vom 04.07.2023, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG 29 vom 06.07.2023.
 Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu potenziell oder real vorkommenden Arten und zu Belangen des Artenschutzes, insbesondere mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG, zu Schutzmaßnahmen, zur Beleuchtung, zu einer Umweltbaubegleitung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (6), (7), (8), (11) sowie in (5) - den Stellungnahmen des Sielverbands Neuenbrook vom 05.07.2023, des Kreises Steinburg vom 04.07.2023, des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 13.09.2023, Kreises Steinburg vom 04.07.2023, der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord vom 06.07.2023, der IHK vom 07.07.2023, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG 29 vom 06.07.2023, des BUND Schleswig-Holstein vom 26.06.2023.
 Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme, zur Betroffenheit angrenzender Flächen, zur Raumordnung, zu Alternativen, zur Standortverträglichkeit und Ortsentwicklung, zur städtebaulichen Entwicklung, zu einzelnen Planfestsetzungen, zum Planaufstellungsverfahren, zu Bodenverhältnissen einschließlich auf Teilflächen festgestellter Schadstoffe im Boden, zur Behandlung und Verwertung des Bodens, zu Oberflächengewässern einschließlich Kreidegruben, zu Schichtenwasser und zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächen- und des Abwassers / Schmutzwassers, zu besonderen Regenereignissen, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (9) und in (5) - den Stellungnahmen des Kreises Steinburg vom 04.07.2023, Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord vom 06.07.2023, des Sielverbands Neuenbrook vom 05.07.2023, des BUND Schleswig-Holstein vom 26.06.2023.
 Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation, zu nichterheblichen Staubbelastungen, zur Minimierung von Klimabeeinträchtigungen, zum Klimawandel, zu Gründächern und Solaranlagen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4), (6), (7), (8), (9), (10), (11) sowie in (5) - den Stellungsnahmen der Stadtwerke Steinburg GmbH vom 12.06.2023, des Landesamts für Umwelt, des Landes Schleswig-Holstein vom 30.06.2023 und 28.03.2024, Industrie- und Handelskammer zu Kiel, der IHK vom 07.07.2023, des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr LBV.SH vom 21.06.2023, der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord vom 06.07.2023, des Kreises Steinburg vom 04.07.2023, des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein vom 03.07.2023, des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 13.09.2023.
 Es werden Aussagen getroffen zu bestehenden und geplanten Nutzungen im und am Plangeltungsbereich, zu einzelnen Planfestsetzungen, zur Standortverträglichkeit, zu Schutzabständen, zu bestehenden Straßen und zur Verkehrserschließung, zur Abfallentsorgung, zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zum Brandschutz, zur Betroffenheit angrenzender bzw. nah gelegener Nutzungen, zu einzelnen Planfestsetzungen, zur erforderlichen Meldung bei Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze und zu einer archäologischen Voruntersuchung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (2) sowie in (5) - der Stellungnahme des Kreises Steinburg vom 04.07.2023, der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord vom 06.07.2023.
 Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Minimierung und Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zu Gründächern, zu Kompensationserfordernissen, zur Gestaltung des Plangebiets samt Einpassung der Planung in die Umgebung, zu Werbeanlagen, zu Gehölzpflanzungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail über die Adresse: bauamt@amt-breitenburg.de möglich.
 Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich (Amt Breitenburg, z. Hd. Frau Dammann, Osterholz 5, 25524 Breitenburg) oder während der Dienststunden zur Niederschrift (o.g. Amtsadresse, Zimmer 9) abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den „Industriepark Steinburg“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen

und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den „Industriepark Steinburg“ nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, Zimmer 9, während folgender Zeiten:
 Montag und Dienstag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr – 12:00 Uhr öffentlich aus.

- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:
 www.amt-breitenburg.de/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung

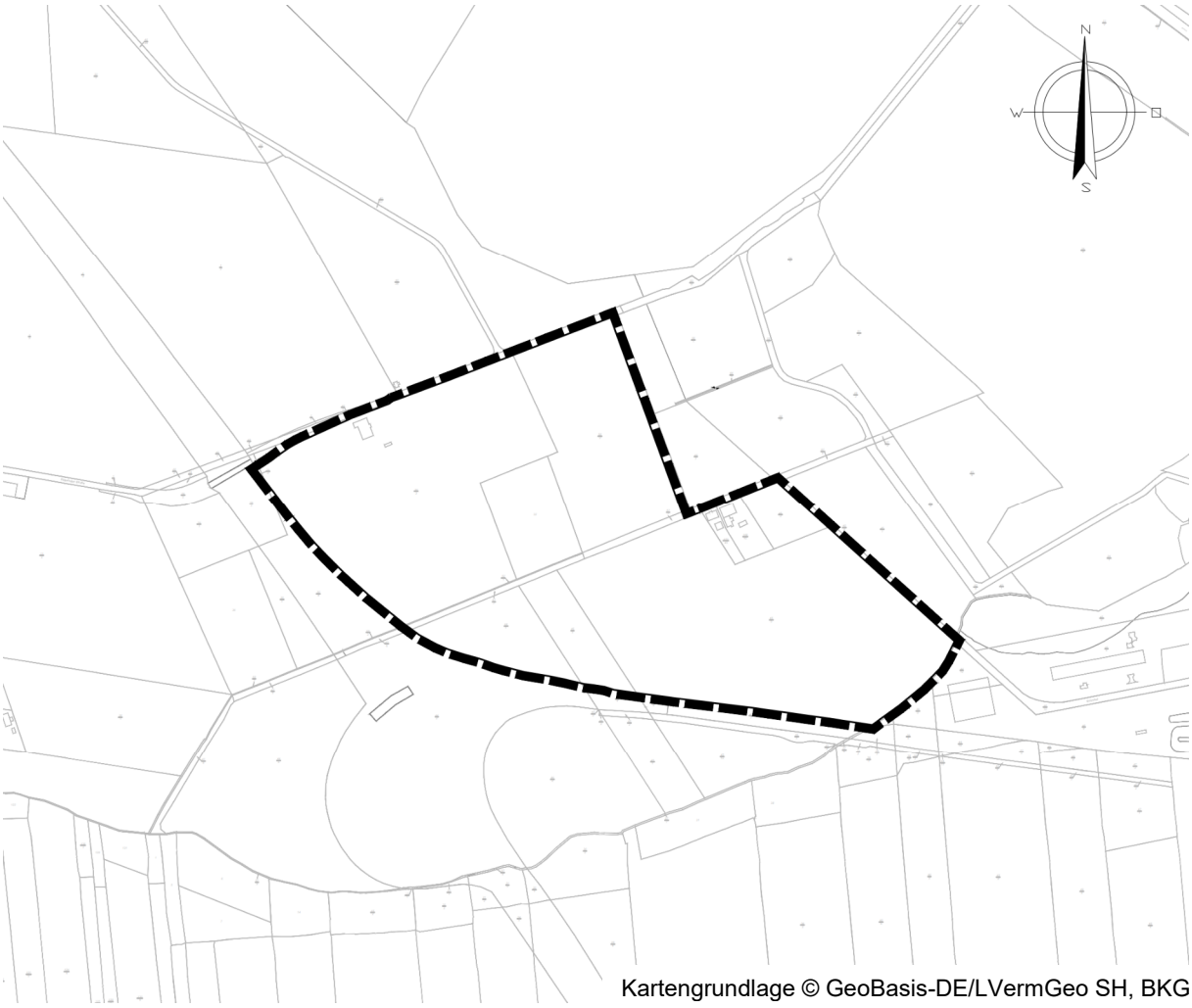
Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgesehene Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Industriepark Steinburg“ der Gemeinde Lägerdorf ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.

Lageplan zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Industriepark Steinburg“



Kartengrundlage © GeoBasis-DE/LVermGeo SH, BKG

Breitenburg, den 02.11.2026

Gemeinde Lägerdorf
Jürgen Tiedemann
Bürgermeister

Breitenburg, den 02.11.2026

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Lägerdorf wird hiermit veröffentlicht.

Amt Breitenburg
Claudia Frau
Amtsvorsteherin